



Beistandschaft, Vaterschaftsfeststellung und Unterhalt

Die Beistandschaft.



Hilfen des Jugendamtes bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung des Kindesunterhalts

[Merkblatt zur Beistandschaft gemäß §§ 1712 - 1717 Bürgerliches Gesetzbuch \(PDF -Format- 7,9 KB\)](#)

[Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend \(Broschüre "Die Beistandschaft"\)](#)

Alle werdenden Mütter, Väter oder junge Volljährige können die Beratung und Unterstützung, bzw. die Beistandschaft durch das Jugendamt des Landkreises Havelland kostenfrei in Anspruch nehmen.

Vaterschaft

Wir beraten und unterstützen Mütter in Vaterschaftsfragen, vor oder nach der Geburt des Kindes.

Wir beurkunden die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung und leiten diese an das Standesamt weiter.

Wir vertreten Ihr Kind im Rahmen einer Beistandschaft vor Gericht in Vaterschaftsprozessen, wenn der Vater sein Kind nicht anerkennen will.

Unterhalt

Wir machen den gesetzlichen Auskunftsanspruch gegen den barunterhaltspflichtigen Elternteil geltend.

Wir berechnen und beurkunden den Unterhaltsanspruch.

Sofern dies durch einvernehmliche Regelung nicht möglich ist, setzen wir den Unterhaltsanspruch im Rahmen einer Beistandschaft gerichtlich durch (z. B. Klage).

Dies trifft auch zu, sofern Unterhalt bereits beurkundet worden ist, der Unterhalt jedoch nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt wird. (z. B. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)

Wir beraten und unterstützen sorgeberechtigte Mütter im Sinne des § 1615 I BGB hinsichtlich ihrer eigenen Unterhaltsansprüche gegen den Vater des Kindes

Wir bieten ein persönliches Beratungsgespräch, auch für junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, an.

Informationsmaterial erhalten Sie kostenfrei bei Ihrem Ansprechpartner:

Ansprechpartner westliches Havelland (Dienststelle Rathenow)

Ansprechpartner östliches Havelland (Dienststelle Nauen)